

GEWERKSCHAFTSKORRESPONDENZ  
PRESSEDIENST DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES

gk

2.56

3000 Bern 23, Postfach 64  
2. September 1976

J A H R G A N G 1976 Nr. 28

## Zur Fahrzeughaftpflicht-Initiative des VPOD:

### Die Macht der Mächtigen

(gk) Obwohl man unter Multis nicht zuunrecht Multimillionäre verstehen kann, sind damit multinationale Gesellschaften gemeint, die ihre Geschäfte über die nationalen Grenzen hinweg betreiben. Dies trifft auch für die grossen Versicherungsgesellschaften zu; sie gehören zu den schärfsten Gegnern der VPOD-Initiative, denn für sie ist die Motorfahrzeughaftpflicht ein besonders fettes Geschäft.

### Kein Wettbewerb

In der Motorfahrzeughaftpflicht-Versicherung geben die "Winterthur" und die "Zürich" den Ton an. Gemessen an den Prämieinnahmen 1974 fällt auf die "Winterthur" ein Marktanteil von 22,8 Prozent und auf die "Zürich" ein solcher von 21,2 Prozent. Zählt man die "Basler" mit 9 Prozent dazu, dann verfügen die drei grössten Motorfahrzeughaftpflicht-Versicherer bereits über mehr als 50 Prozent des Geschäftes mit 825 Millionen Franken Prämieinnahmen. Auf rund 20 weitere Gesellschaften verteilt sich der Rest.

Obwohl die Marktbeherrschung durch drei Versicherungen den Wettbewerb bereits stark beeinträchtigt, wird er noch zusätzlich durch die Unfalldirektoren-Konferenz (UDK) eingeschränkt. Der UDK sind 20 Motorfahrzeughaftpflicht-Versicherer angeschlossen; ihr "harter Kern", bestehend aus 10 Gesellschaften, verfügte 1974 über einen Marktanteil von 83 Prozent des schweizerischen Motorhaftpflicht-Geschäftes. Die drei Aussenseitergesellschaften Altstadt, Lloyd's und Secura, die nicht zur UDK gehören, sich aber an deren Beschlüsse halten, haben einen Marktanteil von bloss 7 Prozent.

Die UDK ist ein ausgewachsenes Kartell. Nach den Statuten hat es die "Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen auf dem Gebiet der Unfall-, Haftpflicht- und Motorhaftpflicht-Versicherung" zum Ziel. Die Mitgliedschaft schliesst die Pflicht ein, die Statuten und geltenden UDK-Beschlüsse anzuerkennen und einzuhalten. Härteste Sanktion gegen ungehorsame Mitglieder ist der Ausschluss.

Kein Wunder also, dass die Schweizerische Kartellkommission 1972 in ihrem Bericht über den Wettbewerb in der Motorfahrzeughaftpflicht-Versicherung (MFHV) zu folgender Feststellung gezwungen war:

"Die Wettbewerbsverhältnisse in der MFHV-Branche charakterisieren sich dadurch, dass im Bereich der Prämien - trotz Bestehens von Aussenseitergesellschaften - kein Wettbewerb stattfindet."

### Die Hechte im Karpfenteich

Die Preisführer auf dem Fahrzeughaftpflicht-Markt geben sich grosszügig: Sie sorgen dafür, dass die Prämien so hoch angesetzt werden, dass auch noch die schwächste Gesellschaft am Leben bleibt. Dieses Entgegenkommen macht sich bezahlt - für die Grossen; sie erzielen

im Vergleich zu den kleinen und mittleren Gesellschaften höhere Gewinne, weil sie kostengünstiger arbeiten und weil ihre wesentlich grösseren Rückstellungen zusätzliche Zinsen abwerfen.

Dieses fette Geschäft ist den Mächtigen mit herkömmlichen Mitteln nicht mehr streitig zu machen. Ihre Position wird noch dadurch gefestigt, dass sie auf die Motorfahrzeughaftpflicht nicht angewiesen sind; sie macht nur einen Bruchteil ihrer gesamten Versicherungsgeschäfte im In- und Ausland aus. Wollte der Staat zum Schutz und Vorteil der Fahrzeughalter beispielsweise den freien Wettbewerb in der Fahrzeughaftpflicht zum Spielen bringen, dann könnten die grossen Gesellschaften mit ihren schier unbeschränkten Möglichkeiten die kleineren vollends aus dem Markt drängen. Es ist längst zu spät, über den Wettbewerb unter den privaten Gesellschaften ausgewogene Marktverhältnisse herbeizuführen.

### Konzentrierte Kapitalmacht

Bei der "Zürich" beziffert sich die MFHV auf nur 7 Prozent des gesamten Unfall-/Schadengeschäfts im Jahre 1974, bei der "Basler" sind es 13,2 Prozent und bei der "Winterthur" 15,7 Prozent. Das Unfall-/Schadengeschäft wiederum ist mit etwas mehr als 50 Prozent am globalen Versicherungsvolumen (bestehend aus Unfall- und Schadenversicherungen Lebensversicherungen und Rückversicherungen) beteiligt.

Die starke Konzentration, wie sie der MFHV-Markt aufweist, trifft auch auf andere Versicherungssparten zu. Die drei grossen Fahrzeughaftpflichtversicherer gehören ebenfalls zur Spitzengruppe in der Lebensversicherungsbranche. Hinter der Rentenanstalt nimmt die Winterthur-Leben den 2. Platz, die Vita als Tochtergesellschaft der "Zürich" den dritten und die Basler-Leben den vierten Rang ein.

Die Versicherungen sind ein Geschäft mit schwindelerregenden Zahlen. 1974 beliefen sich die Kapitalanlagen aller privaten inländischen Gesellschaften auf 38,5 Milliarden Franken. Diese Summe entspricht fast der Hälfte der gesamten Arbeitnehmereinkommen im gleichen Jahr.

Es kann nicht erstaunen, dass diese gewaltigen Kapitalanlagen hohe Erträge abwerfen. Allein die drei grossen Gesellschaften "Zürich", "Winterthur" und "Basler" verdienten 1974 brutto über eine Milliarde Franken auf ihren Kapitalanlagen.

Das Versicherungswesen spielt eine gewichtige Rolle in der schweizerischen Wirtschaft. Seine Verflechtung mit Grossbanken und Industriekonzernen wird ersichtlich, wenn man beispielsweise die Verwaltungsräte der "Zürich", "Winterthur" und "Basler" durchleuchtet. In ihnen sind u.a. sechsmal die Kreditanstalt, die Ciba-Geigy und die Alusuisse, fünfmal die BBC und die Bankgesellschaft, viermal der Bankverein und die Nestlé, dreimal die Sulzer und zweimal Georg Fischer und Escher-Wyss vertreten.

Die Fahrzeughaftpflicht-Initiative des VPOD sorgt nicht nur für gerechte Prämien; sie schränkt auch die Macht der mächtigen Versicherungsgesellschaften ein. Deshalb sind die Strassenbenützer für die Initiative - die Versicherungen sind dagegen.

2.9.76

Walter Renschler